

Netzwerk gegen Diskriminierung

Hessische Initiativen schließen sich zusammen / Bund stellt Mittel zur Verfügung

Von Jutta Rippegather

Austauschstudienten aus Kameron wird der Eintritt in einen Frankfurter Club verweigert. Junge, gut ausgebildete Musliminnen müssen sich mit Hilfsjobs über Wasser halten, weil sie Kopftuch tragen. Und in den untersten Hierarchieebenen der Frankfurter Stadtverwaltung sind Migranten überproportional vertreten.

Doch Diskriminierungen erleben nicht nur Menschen wegen ihrer Herkunft oder Religion. Auch Frauen, Alte oder Junge, Behinderte, Homosexuelle sehen sich alltäglichen Vorurteilen ausgesetzt. Die wenigsten wissen, dass sie sich rechtlich dagegen wehren können.

Abhilfe soll das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen schaffen, für das am Montag in Frankfurt der offizielle Startschuss fiel. Mehr als 60 Kooperationspartner haben sich dazu zusammengeschlossen, und es kommen ständig neue dazu. In einem ersten Schritt geht es darum, ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Deshalb ist die vom Bund mit 40 000 Euro geförderte Projektleitung bei der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (Agah) in Wiesbaden angesiedelt.

Mit den zunächst auf ein Jahr befristeten Fördermitteln von der Bundesdiskriminierungsstelle lässt sich gerade einmal eine Dreiviertelstelle finanzieren. Die anderen neun Netzwerke im Bund erhalten eine ähnliche Summe. Und doch spricht Agah-Vorsitzender Corrado Di Benedetto von einem „wichtigen Baustein für die



Kopftuchträgerinnen haben es bei der Arbeitssuche oft schwer.

DPA

Integration“, von dem eine Initialzündung ausgehen müsse. „Antidiskriminierungsarbeit gehört jetzt ganz oben auf die Agenda der Landes- und Kommunalpolitik.“

In den kommenden Wochen will das Netzwerk eine Hotline schalten. Dort finden Betroffene entweder direkt Hilfe oder erhalten – falls vorhanden – Adressen von Beratungsstellen in ihrer Nähe, deren Mitarbeiter geschult werden. Prävention ist eine weitere wichtige Säule, sagt Di Benedetto. „Wir brauchen einen Bewusstseinswandel in der Bevölkerung.“

Es lohne sich, sich zur Wehr zu setzen, sagt Christine Lüders, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes leitet. So hätten Betreiber von Discos oder Fitnessstudios Entschädigung zahlen müssen, weil sie – unter Zeugen – einen potenziellen Kunden wegen seiner Hautfarbe abgewiesen hätten. Auch bei der Wohnungssuche lasse sich überprüfen, ob der ausländische Name der Grund für die Absage sei: einen Freund bitten, sich mit deutschem Namen um die Wohnung zu bewerben. Ist die dann doch noch nicht vermietet, liegt es nahe, dass der Eigentümer Ausländer diskriminiert.

DIE RECHTSLAGE

Das Gleichbehandlungsgesetz trat vor sechs Jahren in Kraft. Es wendet sich gegen rassistische Diskriminierungen oder jene wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Es regelt Ansprüche bei Diskriminierungen im Arbeitsleben und Zivilrecht.

Anlaufstellen: Hessisches Netzwerk gegen Diskriminierung, Telefonnummer 0611/ 989950; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: www.antidiskriminierungsstelle.de